

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 6. März 2002

10. Stück

131. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
132. ARGE Bildungsmanagement Wien, Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“, Aussendung zur Begutachtung
133. Donau-Universität Krems, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (New Media Management)“, Aussendung zur Begutachtung
134. Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG
 - 134.1 Studienplan der Studienrichtung Geographie an der Universität Wien
 - 134.2 Studienpläne Musikerziehung, Instrumentalmusikerziehung, Bildnerische Erziehung, Werkerziehung, sowie Textiles Gestalten und Werken für das Diplomstudium Lehramtsstudium an der Universität Mozarteum Salzburg
 - 134.3 Studienplan Sportwissenschaften an der Universität Innsbruck
135. Wahlergebnis – Nachwahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Allgemeinen Universitätsbediensteten in die Institutskonferenz des Instituts für Informatiksysteme
136. Einladung zum öffentlichen Habilitationskolloquium von Herrn Dr. Roland Kaschek
137. Ausschreibung von Postgraduierstipendien der Rektorenkonferenz der ARGE ALPEN-ADRIA
138. Ausschreibung des Erzherzog-Johann-Forschungspreises des Landes Steiermark 2002
139. Ausschreibung des Novartis-Preises 2002 für Biologie, Chemie und Medizin
140. Ausschreibung einer Professorenstelle (C4) an der Universität Passau

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 20. März 2002

Redaktionsschluss ist Freitag, 15. März 2002

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

T: 0463/2700-9161, -9163 (Skr.)

F: 0463/2700-9193

<http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

131. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Teil II

- 84/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und über die Schaffung der Bezeichnung "Akademischer Systems-Engineer", Lehrgang "Systems-Engineer", Wirtschaftsförderungsinstitut Österreich
- 85/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und über die Schaffung der Bezeichnung "Akademischer Database-Engineer", Lehrgang "Database-Engineer", Wirtschaftsförderungsinstitut Österreich
- 92/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und über die Schaffung des akademischen Grades "Master of Business Administration (10. MBA-Verordnung)", Lehrgang "Executive Sales Management MBA Program", Management-Seminar Sales Manager Akademie Betriebs GmbH
- 93/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Art and Economy)", Universitätslehrgang "Art and Economy" der Universität für angewandte Kunst Wien
- 94/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Sozialmanagement)", Universitätslehrgang "Aufbaustudium Sozialmanagement", Universität Linz, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
- 95/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Motopädagogin“ und Akademischer Motopädagoge“, Lehrgang „Motopädagogik“, Niederösterreichische Landesakademie
- 96/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und über die Schaffung des akademischen Grades "Master of Advanced Studies (Motopädagogik)", Lehrgang "Motopädagogik (MAS)", Niederösterreichische Landesakademie

132. ARGE BILDUNGSMANAGEMENT WIEN, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DIE BERECHTIGUNG ZUR FÜHRUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 13. Februar 2002, GZ 52.305/16-VII/D/2/2002, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ für den von der ARGE Bildungsmanagement Wien, Friedstraße 23, 1210 Wien, durchzuführenden Lehrgang „Unternehmerisches und Soziales Management“. Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 31. März 2002 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

133. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (NEW MEDIA MANAGEMENT)“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 8. Februar 2002, GZ 52.305/36-VII/D/2/2002, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (New Media Management)“ abgekürzt „MAS“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 5. April 2002 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

134. BEGUTACHTUNGSVERFAHREN GEM. § 14 UniStG

134.1 STUDIENPLAN DER STUDIENRICHTUNG GEOGRAPHIE AN DER UNIVERSITÄT WIEN

Die Studienkommission der Studienrichtung Geographie an der Universität Wien hat den Entwurf für den neuen Studienplan für die Studienrichtung Geographie an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften beschlossen und unterzieht diesen nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG.

Der Studienplan enthält die Qualifikationsprofile und die Stundentafeln für die Studienrichtung "Geographie" sowie ihrer drei Studienzweige "Theoretische und Angewandte Geographie", "Raumforschung und Raumordnung" und "Kartographie und Geoinformation" und kann als pdf-Datei unter folgender Internetadresse abgerufen werden:

<http://www.univie.ac.at/geographie/ifgr/neuestudienplaene.html>

Stellungnahmen sind bis spätestens 8. März 2002 z.Hdn. Frau Dr. D. Mühlgassner, Universität Wien, Institut für Geographie und Regionalforschung, Kennwort: Studienplan Geographie, Universitätsstraße 7/5, 1010 Wien, geographie@univie.ac.at, oder per e-Mail an ingrid.kretschmer@univie.ac.at, zu richten.

Die Vorsitzende der Studienkommission
ao.Univ.-Prof. Dr. Ingrid Kretschmer

134.2 STUDIENPLÄNE MUSIKERZIEHUNG, INSTRUMENTALMUSIKERZIEHUNG, BILDNERISCHE ERZIEHUNG, WERKERZIEHUNG SOWIE TEXTILES GESTALTEN UND WERKEN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM LEHRAMTSSTUDIUM AN DER UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Die Studienkommission der Lehramtsstudien Musikerziehung, Instrumentalmusikerziehung, Bildnerische Erziehung, Werkerziehung sowie Textiles Gestalten und Werken für das Diplomstudium „Lehramtsstudium“ unterzieht die beschlossenen Entwürfe gemäß § 14 UniStG einem öffentlichen Begutachtungsverfahren.

Die Studienplanentwürfe sind unter folgender Internetadresse abrufbar:

<http://www.moz.ac.at/german/studies/proof/plan.shtml>

Stellungnahmen sind bis 13. März 2002 an den Vorsitzenden der Studienkommissionen für das Lehramtsstudium, Herrn Univ.-Prof. Dr. Albert Hartinger, Universität Mozarteum Salzburg, Alpenstrasse 48, A-5020 Salzburg, zu richten.

Vorsitzender der Studienkommission
Univ.-Prof. Dr. Albert Hartinger

134.3 STUDIENPLAN DER STUDIENRICHTUNG SPORTWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Die Studienkommission der Studienrichtung Sportwissenschaften an der Universität Innsbruck hat den Entwurf der Bakkalaureats- und Magisterstudien für Sportwissenschaften beschlossen und unterzieht diesen nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG.

Der Studienplanentwurf kann unter folgender Internetadresse abgerufen werden:

<http://www.uibk.ac.at/c/c6/c621>

Stellungnahmen sind bis spätestens 15.03.2002 an den Vorsitzenden der Studienkommission Sportwissenschaften, Herrn Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl, Universität Innsbruck, Fürstenweg 185, A-6020 Innsbruck, E-mail: elmar.kornexl@uibk.ac.at, zu richten.

Vorsitzender der Studienkommission
Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl

135. WAHLERGEBNIS – NACHWAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSBEDIENTETEN IN DIE INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR INFORMATIKSYSTEME

Bei der am 20.02.2002 stattgefundenen Nachwahl wurden gemäß § 45 Abs. 3 i.V.m. § 14 UOG 1993 sowie nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung (Satzungsteil: Wahlordnung) folgende Mitglieder und

Ersatzmitglieder in die Institutskonferenz des Instituts für Informatik-Systeme für die restliche Funktionsperiode (bis 30.09.2002) gewählt:

Mitglied:

VB Wöllik Ulrike

Ersatzmitglied:

VB Gesierich Birgit

Die Vorsitzende der Wahlkommission

VB Helene Kobald

136. EINLADUNG ZUM ÖFFENTLICHEN HABILITATIONSKOLLOQUIUM VON HERRN DR. ROLAND KASCHEK

Das Habilitationskolloquium von Herrn Dr. Roland Kaschek (Nominalfach: Angewandte Informatik) findet am:

Montag, dem 18. März 2002

um 13.00 s.t.

im Hörsaal 3

statt.

Gemäß § 28 Abs. 6 UOG '93 ist das Kolloquium öffentlich. In der Diskussion mit dem Habilitationswerber können sich neben den Mitgliedern der Habilitationskommission, Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtung beteiligen.

Der Vorsitzende der Habilitationskommission

O.Univ.-Prof. Dr. Roland Mittermeir

137. AUSSCHREIBUNG VON POSTGRADUIERSTIPENDIEN DER REKTORENKONFERENZ DER ARGE ALPEN-ADRIA

Im Rahmen des Stipendienprogramms der Rektorenkonferenz der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria schreibt die Universität Augsburg zwei vom Freistaat Bayern finanzierte Postgraduiertenstipendien aus. Die Stipendien werden im Jahr 2002 für eine Laufzeit von je fünf Monaten vergeben mit einer Stipendienhöhe von 760 € pro Monat. Kürzere Laufzeiten sind möglich.

Die Stipendien sollen Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der ARGE Alpen-Adria (ausgenommen sind deutsche Staatsangehörige) mit abgeschlossenem Studium Gelegenheit geben, befristete Studien- oder Forschungsvorhaben an der Universität Augsburg zu Themen durchzuführen, die von besonderem Interesse für den Alpen-Adria-Raum sind. Es können allerdings nur Projekte gefördert werden, die in einem engen Zusammenhang mit einer Fachrichtung stehen, die an der Universität Augsburg vertreten ist.

Interessenten reichen ihr Bewerbungsschreiben mit folgenden Unterlagen:

-Lebenslauf

-Projektdarstellung

-Kopie des Universitätsabschlusszeugnisses

-evtl. Publikationsverzeichnis

-Gutachten eines Professors einer Mitgliedsuniversität der ARGE über die Qualifikation des Bewerbers und das Forschungsvorhaben

bis zum

15. März 2002

bei der Universität Augsburg, Stipendienreferat, 86135 Augsburg, ein.

Weitere Auskünfte erteilt das Stipendienreferat der Universität Augsburg, Telefon +49-821-5985159, Fax:+49-821-5505, E-mail: Karin.Bintakies@Verwaltung.Uni-Augsburg.de.

Der Rektor:

Prof. Dr. W. Bottke

138. AUSSCHREIBUNG DES ERZHERZOG-JOHANN-FORSCHUNGSPREISES DES LANDES STEIERMARK 2002

Um hervorragenden Leistungen auf dem Gebiet der Forschung sichtbare Anerkennung zu verschaffen und junge steirische Wissenschaftler im verstärkten Maß zu wissenschaftlichen Leistungen anzuregen, wurde der "Erzherzog-Johann-Forschungspreis des Landes Steiermark" geschaffen.

Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis wird einmal im Jahr verliehen. Durch den Erzherzog-Johann-Forschungspreis sollen hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Geistes- oder Naturwissenschaften, die zur besseren Kenntnis und Erforschung des Landes Steiermark beitragen, ausgezeichnet werden. Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis kann nicht geteilt werden. Falls keine auszeichnungswürdige Arbeit vorliegt, ist von der Verleihung des Erzherzog-Johann-Forschungspreises Abstand zu nehmen.

Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis ist mit € 10.900,-- dotiert.

Bewerber um den Erzherzog-Johann-Forschungspreis des Landes Steiermark müssen die österreichische Staatsbürgerschaft oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben.

Sie haben die folgenden Bewerbungsunterlagen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 6A - Wissenschaft und Forschung, Palais Trauttmansdorff, 8011 Graz, Trauttmansdorffgasse 2, einzureichen:

- auszuzeichnende Arbeit
- veröffentlichungsfähige populärwissenschaftliche Kurzfassung der eingereichten Arbeit (15 Zeilen) sowie eine anschauliche Darstellung des eigenen wissenschaftlichen Umfeldes
- institutsexternes, wissenschaftlich qualifiziertes Gutachten über die Arbeit
- Publikationsliste bzw. Werkliste
- Lebenslauf
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
- Meldezettel (Kopie)

Bei Arbeiten einer kollektiven Autorenschaft sind sowohl in der Bewerbung als auch im beizubringenden wissenschaftlichen Gutachten der substantiell eigene Beitrag des Bewerbers sowie sein prägender Anteil am Gesamtwerk klar erkennbar auszuweisen.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der **25. April 2002**.

Bewerber können auch von Dritten vorgeschlagen werden.

Jeder Bewerber hat eine Erklärung abzugeben, dass für die vorgelegte Arbeit bisher kein Preis an ihn vergeben wurde und diese Arbeit auch nicht bei einem anderen Bewerb eingereicht wurde.

Die Bewerber müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und auf Grund ihrer bisherigen Leistungen die Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten.

Für ein abgeschlossenes Lebenswerk, eine Diplomarbeit oder eine Dissertation wird der Preis nicht vergeben.

Die Wiedereinreichung einer für einen der steirischen Forschungspreise bereits zuvor eingereichten Arbeit ist zulässig.

Alle Personenbezeichnungen, die in diesem Statut sprachlich in männlicher Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.

(Auszug aus der Kundmachung der Steiermärkischen Landesregierung vom 7. Juli 1987, LGBl. Nr. 13, Stück 65.)

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Der Landeshauptmannstellvertreter:
Schöggel

139. AUSSCHREIBUNG DES NOVARTIS-PREISES 2002 FÜR BIOLOGIE, CHEMIE UND MEDIZIN

Drei WissenschaftlerInnen werden je € 10.000,-- für herausragende Leistungen auf dem Gebieten Chemie, Medizin oder Biologie erhalten.

Förderungswürdig sind Personen, die einen signifikanten Teil der eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten in Österreich durchgeführt und das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom, Doktorat, Habilitation, a.o. Professur). Eine wiederholte Bewerbung ist zulässig, sofern dem Bewerber ein Novartis-Preis noch nicht zuerkannt worden ist. Die Zugehörigkeit zu einer Universität ist nicht Voraussetzung.

Die PreisträgerInnen werden von einem unabhängigen Kuratorium ausgewählt.

WissenschaftlerInnen, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, werden eingeladen, ihre Bewerbung bis 30. April 2002 einzureichen.

Beilagen zur Bewerbung: Lebenslauf (zweifach), Publikationsliste (zweifach), zusammenfassende Darstellung der Forschungsschwerpunkte (2-3 Seiten, zweifach), wesentliche Publikationen (einfach).

Rückfragen/Einreichung: Novartis Forschungsinstitut GmbH zu Hd. Frau Gerhild Fürnsinn, Brunner Straße 59, A-1235 Wien, Tel.:+43 1 86 634 301, Fax: +43 1 86 634 354,

e-mail: gerhild.fuernsinn@pharma.novartis.com, www.at.novartis.com.

Univ.-Prof. Dr. Jan de Vries

Univ.-Prof. Dr. Anton Stütz

140. AUSSCHREIBUNG EINER PROFESSORENSTELLE (C4) AN DER UNIVERSITÄT PASSAU

In der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Passau ist zum Wintersemester 2002/2003

**ein Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre (C 4)
mit Schwerpunkt Wirtschaftstheorie
(Nachfolge Prof. Dr. Wolfgang J. Mückl)**

wiederzubesetzen.

Bewerberinnen und Bewerber sollten qualitativ hochwertige Leistungen in Forschung und Lehre vorweisen können. Vom Stelleninhaber wird die Vertretung des Fachgebietes Wirtschaftstheorie vor allem im Rahmen der volks- und betriebswirtschaftlichen Studiengänge erwartet. Im wirtschaftswissenschaftlichen Grundstudium ist das Teilgebiet Makroökonomie zu vertreten, eine makroökonomische Schwerpunktsetzung wird aber nicht vorausgesetzt. Ein Interesse an einer Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen (z.B. bei den kulturwissenschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Schwerpunktsetzungen in den volks- und betriebswirtschaftlichen Studiengängen) und an internationalen Austauschprogrammen in Forschung und Lehre sollte vorhanden sein.

Einstellungsvoraussetzungen sind Hochschulstudium, pädagogische Eignung, Promotion und Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen. Zum Zeitpunkt der Ernennung darf die Bewerberin/der Bewerber das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Da die Universität Passau bestrebt ist, den Anteil an Wissenschaftlerinnen in Lehre und Forschung zu erhöhen, werden qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang, akademische Zeugnisse, Verzeichnis der Veröffentlichungen und der akademischen Lehrveranstaltungen) werden bis zum

10. April 2002

an den Dekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Passau, Innstraße 27, 94032 Passau erbeten.